



Allgemeine Vertragsbedingungen des

Hundesport- und Ausbildungszentrum Nordrhein-Westfalen GmbH & Co.KG

- nachfolgend HSZ NRW genannt -

§1 Schutzimpfungen und Krankheiten

Der Abonnement bzw. Kurs- oder Seminarteilnehmer – nachfolgend „Teilnehmer“ genannt - erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen, altersgemäßen) Impfschutz verfügen.

Für Krankheiten und/oder Verletzungen der Hunde übernimmt das HSZ NRW keine Haftung.

§ 2 Abschluss des Vertrages (Anmeldung)

2.1 Mit der Einreichung eines ausgefüllten Anmeldeformulars zu einer Mitgliedschaft, Seminar oder zu Einzelstunden des HSZ NRW gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die Teilnahme am Unterricht ab.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das HSZ NRW und/ oder dem jeweiligen Trainer zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

Die Annahme erfolgt innerhalb eines Monats nach Eingang der Anmeldung und ist abhängig

- a) vom Eingang der Lastschrift bzw. Barzahlung
- b) dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl bei Kursen

Anderenfalls besteht keine Garantie auf Teilnahme. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl ist keine Garantie für die Aufnahme gegeben. Die Aufnahme erfolgt dann im nächstmöglichen Kurs. Der Termin der nächstmöglichen Teilnahme wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

2.2 Die Verträge sind nach Absprache mit den Trainern auf Hunde, jedoch nicht auf Hundeführer übertragbar. Innerhalb der eingeteilten Kurse können die Hunde nicht gewechselt werden.

§ 3 Bezahlung

Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Teilnahmegebühr/ Abonnements fällig.

Der Betrag wird per Lastschrift von dem angegebenen Konto jeweils zum 1. oder 15. eines jeden Monats eingezogen.

§ 4 Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn einer Veranstaltung (Einzelstunden, Mitgliedschaft, Seminare) zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Posteingangs beim HSZ NRW. Bei einem Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn werden die folgenden Stornokosten fällig:

- bis 4 Wochen vor Beginn - 10 % des Teilnahmebetrages
- bis 1 Woche vor Beginn - 30 % des Teilnahmebetrages
- bei Rücktritt ab einer Woche vor Beginn - 100 % des Teilnahmebetrages
- nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

§ 5 Rücktritt durch das HSZ NRW

5.1 Das HSZ NRW kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig (Hausordnung) verhält, insbesondere wenn das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

5.2 Wenn der Hund den Versicherungsschutz verloren hat.

5.3 Wenn der Hund den Impfschutz verloren hat.

5.4 Wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.5 Wenn der Teilnehmer bei der Ausbildung und/oder im Umgang mit dem Hund gegen das Tierschutzgesetz verstoßen.

§ 6 Haftung

Jeder Teilnehmer haftet für den durch sich, einen von ihm beauftragten Dritten oder seinen Hund entstandenen Schaden selbst. Eine Teilnahme an Übungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

Für den Hund besteht eine Haftpflichtversicherung, deren Kündigung

(unabhängig davon ob vom Versicherungsnehmer oder der Versicherungsgesellschaft ausgehend), dem HSZ NRW sofort mitzuteilen ist. Des Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmer, dem HSZ NRW unverzüglich den neuen Versicherer sowie die Versicherungsnummer mitzuteilen. Das HSZ NRW haftet nicht für Schäden, die durch den Teilnehmer, durch Dritte und/oder deren Hunde herbeigeführt werden. Des Weiteren wird keine Haftung für fremdes Eigentum seitens des HSZ NRW übernommen.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

7.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen und ist an Fristen gebunden.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Vertragsende.

7.2 Die Mitgliedschaft verlängert sich ohne Kündigung bis auf weiteres. Sie erlischt automatisch mit dem Tod des Hundeführers. Bei Ableben des Hundes liegt es in der Entscheidung des Hundeführers, den Vertrag zu kündigen oder in Absprache mit dem HSZ NRW weiterzuführen.

§ 8 Betriebsferien / und Ausfälle im HSZ-NRW

8.1 Sowohl im Sommer als auch im Winter schließt das HSZ NRW für jeweils 2 Wochen.

Der genaue Zeitraum der Schließung des HSZ NRW in der Sommer- und Winterzeit wird jedem Teilnehmer zu Beginn des Jahres durch eine Rundmail mitgeteilt.

Während dieser Zeit findet weder eine Vertretung durch einen anderen Trainer statt noch erfolgt eine Kostenerstattung

8.2 An Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen findet kein Trainingsbetrieb statt.

8.3 Bei Ausfall eines Trainers kann vom HSZ NRW eine Vertretung zwecks Durchführung der angebotenen Kurse gestellt werden. Alternativ können auch Ersatztermine benannt werden oder Trainingspläne für die jeweiligen Kurse durch den zuständigen Trainer erstellt werden, die bei Abwesenheit des Trainers von den jeweiligen Gruppen erarbeitet werden.

§ 9 Nebenabreden

Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der schriftlichen Aufnahme in das Anmeldeformular und müssen vom HSZ NRW schriftlich gegenbestätigt werden.

Stand: 22.12.2015